

Krakauer Zeitung.

Nr. 26.

Mittwoch, den 1. Februar

1860.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementenpreis: für Krakau & s. 20 Nkr., mit Versendung 5 s. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr für den Raum einer vierseitigen Seite für die erste Einrückung 7 fr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämmegebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Unterat Bestellungen und Gelde übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung.“ Zusendungen werden gratis erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben nachfolgendes Allerhöchstes Handschreiben zu erlassen geruht:

Lieber Feldmarschall Freiherr v. Hess!

Die ruhmvolle Laufbahn, welche Sie vor 55 Jahren betreten, ist durch die zahlreichsten und wichtigsten Dienste bezeichnet, die sie dem Throne und dem Vaterlande geleistet haben.

Sie dienten als tapferer Soldat Meinem Großvater, als Chef des wichtigsten Körpers Meinem Oheim.

Unter diesen Letzteren, so wie beim Beginne Meiner Regierung waren Sie es, der an der Seite des unvergesslichen Feldmarschalls Grafen Nadvary die Schlachten leiteten und mit ihm das Heer zum Siege führten.

Ihr Name knüpft sich an die folgenden Erinnerungen der Geschichte Meiner Reiche. Indem Ich Sie vor der Zeitung des Generalquartiermeister-Stabes enthebe, ist es Meinem Herzen Bedürfnis, Ihnen hiermit Meine volle Dankbarkeit fand zu geben, und Ich erinne Sie zum Hauptmann Meiner Cravant-Leibgarde, vom herzlichen Wunsche besetzt, daß in der Nähe dieses Postens Mit Ihr treuer, erleuchteter Rath noch lange erhalten bleibe.

Wien, am 30. Jänner 1860.

Franz Joseph m. p.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben die nachfolgende Allerhöchste Entschließung zu erlassen geruht:

Der Hauptmann Meiner Cravant-Leibgarde, General der Kavallerie, Friedrich Landgraf Fürstenberg, ist über eigenes Ansuchen, mit Besoldung der Garde-Uniform, in den wohlverdienten Ruhestand zu übernehmen, wobei Ich demselben in Anerkennung seiner beinahe fünfzigjährigen, pflichtgetreuen, sehr guten Dienstleistung, das Großkreuz Meines Leopold-Ordens verleihe.

Wien, am 30. Jänner 1860.

Auf Allerhöchste Anordnung wird für weiland Ihre kaiserliche Majestät Stephanie Louise Adrienne, verwitwete Großherzogin der Hessen, die Hofkrauter heute, den 31. Jänner angezogen und durch vierzehn Tage mit folgender Abwechslung, nämlich die ersten acht Tage, d. i. vom 31. Jänner bis einschließlich 7. Februar die tiefe und die letzten sechs Tage, d. i. vom 8. bis einschließlich 13. Februar die mindere Trauer getragen werden.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 1. Februar.

Die Unterdrückung des „Univers“, des einflussreichen Organs der strengkirchlichen Partei der ganzen katholischen Welt ist eine bedeutungsvolle und folgenschwere That. Sie reicht hoch und weit über den Charakter einer bloßen preßpolizeilichen Maßregel hinaus. Die Sache des Papstes wird ihres unerhörten und wärmsten Vertheidigers beraubt, die Opposition gegen die kirchenfeindlichen Gelüste der französischen Regierung mundtot gemacht und nicht genug an dem, wird versucht, den Zweipolt in die Reihen der katholischen Kämpfer zu tragen, die compacte Masse der katholischen Phalanx durch Anregung eines Schismas zu zerplättern. Louis Napoleon versucht es, die antiquirten Bestrebungen des sogenannten National- oder galikanischen Kirchenprinzips, welches für die französischen Bischöfe in gewissen Grenzen manche Unabhängigkeit von dem römischen Stuhle in Anspruch nimmt, für seine Pläne zu benutzen, er ruft den Gallicanismus zum Bundesgenossen, er mahnt an die „nationalen“ Überlieferungen, an den Kampf, den die alte franzö-

sische Monarchie“ gegen manche Ansprüche des heiligen Stuhls geführt, an die „Bischöfe von grossem Namen, die ihr zur Seite standen“; mit anderen Worten: er ruft die Traditionen der galikanischen Kirche auf, er nimmt sie aus der Hand der bischöflichen Parteien und stellt sie mit unverhohler Energie in sein politisches Programm. Während die französischen Soldaten in Rom sich befinden, um die rechtmäßige Gewalt des Papstes dort zu schützen, werden die französischen Prälaten in Frankreich aufgerufen, ihre Rechte als nationale Kirche geltend zu machen und mit „respect-voller Hingabe für den heiligen Stuhl“ ihren „Patriotismus“ von dem Einflusse Roms zu emanzipieren. Es ist ein freudhaftes Spiel, welches hier mit großen, bedeutungsvollen Worten getrieben wird, und mehr als die Thätigkeit Louis Beaufort geeignet und dahin gerichtet, „den französischen Clerus zu beherrschen, die Gewissens zu verwirren, das Land aufzuregen und die Grundlagen der Kirche und der bürgerlichen Gesellschaft zu untergraben“.

Auch auf politischem Gebiet soll Begriffsverwirrung herrschen. Der „Constitutionnel“ reproduziert die vom „Univers“ gebrachte päpstliche Encyclica an den französischen Episcopat. Ein Artikel Grandguillots spricht (aus Anlaß der Weigerung des Papstes, die Romagna abzutreten?) Bedauern aus, Rom unter den Einfluss Österreichs so gebeugt zu finden, wie vor dem Kriege. Der Artikel sagt, Frankreichs Pflicht sei erfüllt, da der Papst sich geweigert habe, seinen Rathschlägen zu folgen. Niemals wird der Rath Frankreichs sich in Drohung verwandeln; mag auch die Unrecht gegen dasselbe noch so groß sein, so wird sie doch nie vermögen, es aus der Rolle der Mäßigung und des Schutzes herauszutreten zu lassen. In Rom würde es noch, wenn es nötig ist, den Papst gegen die Anarchie vertheidigen; aber wenn die politische Autorität des heiligen Vaters irgend anderswo dazu bestimmt ist, eine anderweitige Krise zu erfahren, so wird die Verantwortlichkeit dafür nicht auf die großmütige (!) Nation zurückfallen dürfen, die alles gehabt hat, um sie zu beschwören, und die stets bereit sein wird, eine hilfreiche Stütze zu sein, die man heute verkennt.

Die „Neue Pr. Ztg.“ sagt: Man muß es lesen, um es zu glauben. Dass der Papst sein gutes Recht nicht einfach aufgeben will — das ist österreichischer Einfluss: Frankreich, das die ganze Revolution in Italien genährt und gestärkt hat — es ist großmütig und hilfreich, vollkommen unschuldig! Sa sie wissen die Worte nach Belieben zu sehen in Paris und finden leider nur immer noch Glauben.

Nicht minder energisch, schreibt die „Ostd. Post“: Herr Grandguillot hält das Thatfächliche, was er zu sagen hat, in Phrasen, welche in der That eine Beleidigung des allgemeinen gefunden Menschenverständes sind. Herr Grandguillot scheint wirklich von der Vorauseitung auszugehen, daß Europa vollkommen den Verstand verloren habe und daher schreibt er Sätze nieder, bei denen Einem allerdings der Verstand stillsteht. Dass der Papst nicht auf einen Napoleonischen Brief hin auf seine Rechte verzichten würde, das durfte

man in den Tuilerien wohl voraussehen und es ist daher ganz überflüssig, für diesen selbstverständlichen Act der Souveränität des Papstes Österreich verantwortlich machen zu wollen. Wenn Herr Grandguillot dabei von einer Drohung und sogar von Ungerechtigkeit gegen Frankreich spricht, so könnte man dies lächerlich finden, wenn es nicht so traurig und empörend wäre, der Wahrheit so keck ins Angesicht schlagen zu sehen. Uebrigens kündigt der „Constitutionnel“ bündig an, dass Napoleon III. bereits ganz auf dem Standpunkt der Laguerronièreschen Broschüre steht. Nur in Rom würden die Franzosen den Papst noch beschützen und auch dort nur gegen die „Anarchie.“ Das ist deutlich gesprochen und dieser kaiserliche Wink wird in den Marken u. s. w. von der Revolution gewiss wohl verstanden und alsbald befolgt werden.

Lord John Russell hat dem Parlament die diplomatische Correspondenz vorgelegt, welche aus Anlaß des Zwischenfalls zwischen Spanien und Marocco geführt worden ist. In einer Despatch vom 22. Sept. erklärt Lord John Russell, der Krieg mit Marocco dürfe zu keiner Eroberung, namentlich nicht an der Küste benutzt werden. Die Besetzung Langers darf nur bis zur Ratifikation des Friedensvertrages und nicht bis zur Zahlung der Entschädigung dauern. Der britische Gesandte in Madrid, Mr. Buchanan, übermittelte hierauf mit einem Schreiben vom 7. Oct. seine diesfalls an H. Collantes gerichtete Note dto. 27. Sept. und die hierauf erhaltenen

zustimmende Antwort des letzteren dto. 6. Oct. Zu einer zweiten Despatch vom 15. October nimmt Lord John Russell Act von diesen Verstärkungen des Maider-Cabinetts und erklärt auf's Neue sich gegen jede Bestrafungsänderung an der maroccanschen Küste. Am 21. Oct. stellte Mr. Buchanan in Folge ihm telegraphisch zugekommener Weisungen an Hrn. Collantes die Anfrage, welche Punkte der maroccanschen Küste in dem von Marocco abzutretenden Festungsravon um Teuta begriffen sein sollten. Hierauf erklärt das Maider-Cabinet sich in einer Note vom 21. Oct. außer Stande, jetzt, bei bereits ausgebrochenem Kriege, in Voraus zu bestimmen, welche Garantie es von Marocco zur Sicherung gegen die Erneuerung der früheren Uebergriffe fordern werde, es wiederholte jedoch seine Versicherung, daß durchaus nicht die Besitzergreifung irgend eines Punktes beabsichtigt werde, der ein für die freie Schiffahrt in der Meerenge von Gibraltar gefährliches Uebergewicht Spanien verschaffen könnte.

Pariser Nachrichten zufolge scheint man dort nicht ohne Besorgniß auf die Haltung Englands in Bezug auf die etwaige Abtretung Savoyens zu

warten, keinesfalls würden diese Truppen dazu bestimmt sein, die Einverleibung in Piemont zu verhindern. Diese Gerüchte von einer bedeutenden Verstärkung der französischen Streitkräfte in Italien sind, wie aus verschiedenen Anzeichen hervorgeht, nicht ganz unbegründet. So macht u. A. der Pariser — Corr. der

„N.P.Z.“ darauf aufmerksam, daß nach der Auflösung der Lager von Chalons und Helfaut die dortigen Regimenter so verlegt wurden, daß ihre Transportirung nach dem Süden so rasch wie möglich geschehen kann.

Auf den Tadel, welchen das Pays gegen das Verfahren des Gouverneurs von Nizza wider den Avenir ausspricht, fragt die Gazette de Savoie: „welches Verfahren würde der Präfect von Corsica gegen einen Italiener einhalten, der in einer Zeitung von Ajaccio offen zum Anschluß von Corsica an Italien Umtreibe macht, unter dem Vorwand der Sprache und der Nationalität? Wir erwarten die Antwort unserer Pariser Collegen!“

In Portugal wurden am 26. Jänner die Cortes eröffnet; der König verkündete in der Thronrede, daß Portugal mit allen Völkern in freundschaftlichem Vernehmen stehe.

++ Krakau, 1. Februar.
Nach abgehaltenen sieben Sitzungen hat die Krakauer Verwaltungskommission gestern Abends ihre Berathungen über den Entwurf der Städteordnung geschlossen.

Heute beginnt die Commission mit der Sichtung

und Zusammenstellung der einzelnen Paragraphen des

Die vielfach angezeigte und eben so häufig bestreitene Reise Gavour's nach Paris wird als sicher bevorstehend für den 3. Februar genannt. Die Ankunft dieses Diplomaten soll den Zweck haben, die im Großen und Ganzen vereinbarten Fragen der Doppel-Annexion Savoyens an Frankreich und Mittel-Italiens an Piemont im Einzelnen zu ordnen und zu gliedern. Ist dies geordnet und festgestellt, so sollen dann auch die diplomatischen Aktenstücke, wie Einladung zum Congrès, Auseinandersetzung der also veränderten Basen für den Zusammentritt des europäischen Areopag's u. dgl. u. folgen. Die Gräben in Folge der Annexion Savoyens und Nizzas an Frankreich würden der Col de Tenda und Vintimiglia am Seestadt bilden (also die Roya-Linie, bekanntlich bildet jetzt die Linie des unteren Var die Gräne zwischen Sardinien und Frankreich). Der Pariser Correspondent des „Nord“ sieht hinz: „Bei den dermaligen guten Beziehungen zwischen Frankreich und Russland spricht Alles dafür, daß das Tuilerien-Kabinett an der russischen Marine-Station im Hafen von Villafranca, die zur alten Grafschaft Nizza gehört, nichts verändern werde. Die Gebiete von Mentone und Monaco wird Frankreich dem Herzoge von Valentinois abkaufen. Auch der „Indépendance“ wird mitgetheilt, man betrachte die Einverleibung „nicht bloß als gewiß, sondern auch als nahe bevorstehend.“

Bekanntlich hat Lord Russell im Unterhause auf eine Interpellation geantwortet, er wisse nicht, daß 30,000 Mann Franzosen in Livorno ausgeschiff werden sollen, keinesfalls würden diese Truppen dazu bestimmt sein, die Einverleibung in Piemont zu verhindern. Diese Gerüchte von einer bedeutenden Verstärkung der französischen Streitkräfte in Italien sind, wie aus verschiedenen Anzeichen hervorgeht, nicht ganz unbegründet. So macht u. A. der Pariser — Corr. der „N.P.Z.“ darauf aufmerksam, daß nach der Auflösung der Lager von Chalons und Helfaut die dortigen Regimenter so verlegt wurden, daß ihre Transportirung nach dem Süden so rasch wie möglich geschehen kann.

Auf den Tadel, welchen das Pays gegen das Verfahren des Gouverneurs von Nizza wider den Avenir ausspricht, fragt die Gazette de Savoie: „welches Verfahren würde der Präfect von Corsica gegen einen Italiener einhalten, der in einer Zeitung von Ajaccio offen zum Anschluß von Corsica an Italien Umtreibe macht, unter dem Vorwand der Sprache und der Nationalität? Wir erwarten die Antwort unserer Pariser Collegen!“

In Portugal wurden am 26. Jänner die Cortes eröffnet; der König verkündete in der Thronrede, daß Portugal mit allen Völkern in freundschaftlichem Vernehmen stehe.

++ Krakau, 1. Februar.
Nach abgehaltenen sieben Sitzungen hat die Krakauer Verwaltungskommission gestern Abends ihre Berathungen über den Entwurf der Städteordnung geschlossen.

Heute beginnt die Commission mit der Sichtung

und Zusammenstellung der einzelnen Paragraphen des

„Wann war das ungefähr?“ fragt Blubb ungläubig. „I nun, ich denke, es war erst vorigen Sommer auf meiner Reise von Tennessee nach —“

„So haben Sie gar nichts gesehen, Fremder, gar nichts gesprochen,“ fistuliert Blubb mit großer Entrüstung. „Mein Onkel war schon vor zwei Jahren in der berühmtesten aller Höhlen. — Sie haben doch von dieser Höhle gehört?“

„Nu, das versteht sich. Bin ich doch selber darin gewesen; in den tiefsten Theilen —“

„Halt, Fremder; Onkels Höhle war drei Treppen hoch, und tief gar nicht.“

Kurz, er fiel mit allen Versuchen, gegen Freund Blubb verbindlich zu sein, durch und rettete sich los durch eine ungeheure Wissbegier, die Heldenhaten dieses weltberühmten Onkels zu erfahren.

Seine Geschichte ist echt amerikanisch, die Laufbahn eines südnordamerikanisch-aristokratischen Augenblicks von Slavenbesitzers-Sohn und deshalb sehr lehrreich und bezeichnend für die ganze amerikanische Politik, die vom Süden beherrscht, wenigstens demoralisiert und „majorisiert“ wird.

In der poetischen Weise der Blubb'schen Schilderung kann ich diese Geschichte nicht wiedergeben, aber in der Sache hoff ich sehr genau und gewissenhaft zu sein.

Onkel Chunk also war ein talentvoller, nichts zu nütziger Slavenbesitzer-Sohn und deshalb natürlich Os-

Fenilleton.

Duell im Dunkeln.

Amerikanisches Charakterbild.

Der echte Amerikaner — ich meine nicht den Yankee, das friedliche „blaubauchige“ Kind des Nordens, sondern den echten, den Republikaner des Südens der Union, und zwar den gemeinen oder Americanus vulgaris — ist oft geschildert worden, am feurigsten und individuellsten von dem amerikanischen Sealsfield; aber ich habe sie doch besser kennen gelernt, ohne jemals in den vereinigten Republiken gewesen zu sein. Mir liegt nämlich das wahre Muster des echten südlichen Americanus vulgaris auf dem Halse und besucht mich öfter, als mir lieb ist. Meine Frau hält ihn und flieht, sobald er erscheint, denn er spuckt natürlich auf den Teppich, mobei es ihm den göttlichsten Spaß zu machen scheint, immer neben den expes für ihn angeschafften und hingeschobenen Speinaps zu höfeln. Ich will seine andern liebenswürdigen Eigenschaften nicht beurtheilen, auch nicht seinen „Zahnstocher“ von Stahl, dreischneidig und 14½ Zoll lang, ebenso wenig verrathen, weshalb der braunschwarze Sohn des Südens in London wohnt und bleibt, da man

denthatten geräth, seit er sich in der Regel verkehrt auf den Stuhl, nimmt die Lehne in beide Arme, und legt einen oder beide Füße (auch wenn draußen Thauwetter ist) auf den Tisch und wischt die Haken auf der Decke ab. Ueber die Hälfte von meinen liebsten Freunden und Bekannten sind in Amerika gewesen.

So wie Freund Blubb einen solchen bei mir erwartet, seitdem ich ihn einmal eiulid, um mir Einzelheiten aus seinem und seines Onkels Heldenleben zu notiren und wo möglich schriftstellerisch zu verwerthen.

Leider hab ich aus ihm selbst nichts machen können, aber sein Onkel Onkel Chunk, ist ein Artikel wie ich hoffe.

Mancher, vorher nicht gewarnt, antwortet ganz ehrlich, daß er nicht die Ehre gehabt habe.

„Aber von ihm gehört, von seinem letzten Duell?“ Personen, so angerebet, haben zuweilen die Kühnheit, zu gestehen, daß sie von Onkel Chunk nicht einmal sprechen gehört.

„Run denn, Fremder, so vermut' ich, daß Sie Ihre Ohren ziemlich fest verstopt gehalten. Sie wollen in Amerika gewesen sein?“

Eines Abends, kurz nach Neujahr, bat' ich ihn wieder bei mir, ein Freund, der über Land bis California gekommen war, findet sich bald darauf ein und wird von mir zu rechtzeit gewarnt, die Bekanntschaft mit Onkel Chunk nicht zu leugnen. Dieser behauptet also auf die bald genähte Frage ganz bestimmt, daß er den berühmten Oberst und Onkel Chunk nicht nur gesehen, sondern auch eine lange Unterhaltung mit ihm gehabt habe.

berathenen Entwurfs der Landgemeindeordnung sich zu beschäftigen, und wird wie es scheint auch mit der Sichtung der Städteordnung auf diese Weise fertig.

Österreichische Monarchie.

Wien, 30. Jänner. Se. k. k. Apostolische Majestät geruhet im Laufe des heutigen Vormittags Privat-Audienzen zu ertheilen.

Der dritte Kammerball am a. h. Hofe ist für nächstes Mittwoch angefragt.

Die Frau Gräfin von Meran begibt sich am Donnerstag nach Graz zurück.

Der Herr Fürstbischof Graf v. Attems hatte gestern Audienz bei Sr. Maj. dem Kaiser.

Der Herr Feldmarschall Fürst Windischgrätz wird mit dem heutigen Abendzuge der Nordbahn von Prag hier eintreffen.

Der türkische Botschafter Derwisch Pascha ist vorgestern nach Petersburg abgereist.

Über die in Wien eingetroffene ungarische Deputation der evangelischer Glaubensgenossen beider Bekennnisse, schreibt die „Wiener Stg.“, ist es aus Zeitungsberichten längst bekannt, daß in den letzten Monaten auf verschiedenen Conventen die Absendung von Deputationen an Se. Majestät beschlossen worden ist. In Folge dessen haben sich Geistliche und Weltliche beider Bekennnisse aus verschiedenen Gegenden Ungarns am 22. d. M. in Wien eingefunden.

Nach den von alter Zeit her bestehenden Vorschriften werden jedoch Deputationen von Sr. Majestät nicht empfangen, wenn nicht vorher im ordnungsmäßigen Wege die Allerhöchste Genehmigung ihrer Abfassung eingeholt wurde, was in dem vorliegenden Falle nicht geschehen ist, obgleich jene Vorschriften den Beihilfeten von den Ungarischen Behörden in Erinnerung gebracht worden waren. Demnach ist auch Denjenigen, welche sich gleichwohl als Deputierte nach Wien verfügt haben, nicht in Aussicht gestellt worden, als Deputation vor Sr. Majestät erscheinen zu dürfen. Ueberdies konnten dieselben hier schon deshalb nicht als Deputierte ihrer Glaubensgenossen angesehen und behandelt werden, weil die fraglichen Convente in Folge des Allerhöchsten Patentes vom 1. September v. J. nicht mehr berechtigt waren, Deputationen zu entsenden. Hingegen sind Diejenigen aus ihnen, welche lediglich in ihrer persönlichen Eigenschaft die Minister und andere hochgestellte Personen zu sprechen wünschten, von denselben empfangen, und ihnen volle Gelegenheit geboten worden, ihre persönlichen Ansichten und Wünsche bezüglich der Angelegenheiten ihrer Glaubensgenossen den Organen der Regierung gegenüber auszusprechen. Sie entschieden wiederholt erklärt worden ist daß die seit mehr als einem halben Jahrhundert vergeblich erwartete Regelung des Kirchenregiments der evangelischen Glaubensgenossen beider Bekennnisse in Ungarn nur auf dem durch das Allerhöchste Patent vom 1. September und die Ministerial-Verordnung vom 2. September v. J. vorgezeichneten Wege geschehen kann, desto mehr muß gewünscht werden, daß durch den persönlichen Verkehr mit Männern aus der Mitte jener Kreise, die bisher diesen Weg zu betreten Anstand genommen haben, zur Beruhigung der Gemüther beigetragen und dadurch die in dem neuen Erscheinen des Kultusministeriums vom 10. d. bezeichneten Vorbereitungen zur Einberufung der Synoden gefördert werden mögen. Es wäre wahrlich zu beklagen, wenn nachdem die wohlwollenden Absichten Sr. Majestät in dieser Angelegenheit immer deutlicher und unverkennbarer zu Tage treten, der unerquickliche Streit über subtile Formfragen, welcher anfänglich durch die Erregung unbegründeten Misstrauens heraufbeschworen wurde, unaufhaltsam fortgesetzt und so die Verwirklichung dessen verzögert werden sollte, was in gleichem Maße von den Beihilfeten wie von der Regierung gewünscht wird, nämlich eine in allen Superintendenzen auf gemeinsamer Grundlage beruhende Ordnung der herkömmlichen Presbyterial-Verfassung und eine dieselbe mit Allerhöchster Sanction fortentwickelnde synodale Gesetzgebung.

Se. Exz. Baron Nikolaus Bay und Herr Baron Pronay, die beiden Mitglieder der ungarischen Protestanten-Deputation, welche bekanntlich auf höheren Befehl hier geblieben, sind für morgen Vormittag zur Audienz bei Sr. Majestät dem Kaiser beschieden.

Der herzhafteste Tiroler Knabe A. Schneker, der zwei andere Kinder, welche von einer Lawine verschüttet wurden, mit seltem Muth und großer Geistesgewalt gerettet, hat sich, wie der „E. B.“ mittheilt, einer doppelten Auszeichnung und Belohnung zu erfreuen. Schon auf die erste Kunde dieser mutigen That hat Se. k. hoh. der Hr. Erzherzog Karl Ludwig, Statthalter von Tirol und Vorarlberg, denselben unter Bezeugung Höchstes Anerkennung ein großmuthiges Goldgeschenk zustellen lassen, und nunmehr hat auch die k. k. Statthalterei auf Grund der vorgelegten amtlichen Erhebungen denselben mit Rücksicht auf die mit eigener Lebensgefahr vollbrachte Rettung zweier Menschen auch die doppelte Taglia mit 50 fl. öst. Währ. zuerkann.

In der Sitzung des großen Gemeinde-Ausschusses der Stadt Brünn vom 27. v. M. sind die Beratungen über die vom Gemeinderath verfaßten Grundsätze des neuen Gemeindestatus zu ihrem Abschluß gelangt.

Der Präsident der Handelskammer von Mainz, Herr Ritter Mondolfo, hat seine Entlassung eingereicht. Die dortigen Börsedeputirten hielten deshalb am 27. eine Versammlung, in welcher der Beschlüß gefasst wurde, bis zu der ehestens vorzunehmenden Bildung der neuen Kammer, sowohl die Wahl der neuen Präsidenten als jedes andere schwedende Geschäft zu vertagen.

Nächste Woche wird in Beneditig der zweite Versuch gemacht, den versunkenen Dampfer „Jupiter“ zu haben. Bekanntlich war der erste Versuch misslungen, weil die Ketten rissen. Da man diesmal größere Vorsichtsmaßregeln getroffen hat, so dürfte die Operation gelingen.

Deutschland.

Ernst Moritz Arndt, seit dem zweiten Weihnachtstage v. J. im 91. Lebensjahr, ist in Bonn nach kurzer Krankheit gestern (am 29.) um die Mittagsstunde sanft verschieden. Sicherlich — so heißt es in der „K. Z.“ — hat die Aufregung und Anstrengung seit seinem neulichen Geburtstag, (den man größtentheils als Vorwand zu einer Demonstration benutzt) die Abnahme seiner Kräfte beschleunigt; er hatte geglaubt, überallhin, von wo ihm freundliche Gesinnungen kundgegeben waren, seinen besonderen Dank aussprechen zu müssen, und hatte so in der letzten Woche weit über hundert Dankesbriefe abgesandt.

Dem offiziellen Bericht über die letzte Bundestagssitzung vom 27. v. M. entnehmen wir Folgendes: Es wurde zur Abstimmung über den in der Sitzung vom 12. v. M. vom Ausschuß im Militär-Angelegenheiten gestellten Antrag geschritten, besagend: die Königl. Preußische Regierung zu ersuchen, in Gemeinschaft mit der Königl. Hannoverschen und den übrigen zunächst beihilfeten Regierungen der Uferstaaten über den Schutz und die Vertheidigung der Deutschen Nord- und Ostseeküsten vorbereitende technische Erörterungen anzustellen und deren Ergebnisse demnächst der Bundesversammlung mitzuteilen. Nachdem der Königl. Preußische Gesandte erklärt hatte, daß die von der Königl. Regierung mit den zunächst beihilfeten Uferstaaten über die Herstellung eines umfassenden Küstenverteidigungssystems eingeleitete Verständigung im Gange und zu Erörterung der technischen Fragen eine Commission niedergesetzt sei, auch je nach deren Ergebnissen bestimmte Anträge zu der Bundesversammlung würden eingebracht werden, lehnte daher bis dahin von einer eingehenderen Behandlung der angeregten Frage noch absehen wollen — und Präsidium hierauf bemerkte hatte, daß der vom Ausschuß gestellte Antrag mit dem zuletzt geäußerten Wunsche im Einklang stehe, wurde dieser Antrag an-

genommen. — Von Preußen und Lippe wurde zur Anzeige gebracht, daß durch Staatsvertrag vom 17. Mai 1850 Se. Durchl. der Fürst zu Lippe alle Hoheitsrechte, welche ihm als Mitlandesherr über die Gesamtstadt Lippe stadt bisher zugestanden, an Se. Maj. den König von Preußen abgetreten habe — und hieran der Antrag geknüpft, daß vom 1. Januar d. J. an die in der Bundesmatrikel dem Fürstenthum Lippe zugerechnete halbe Bevölkerung von Lippe mit 1330 Seelen dort abgesetzt und auf Preußen übertragen werde. Auf Vorschlag Präsidiums wurde sofort die Bundeskanzlei-Direction beauftragt, die Matrikel hierauf abzuändern.

fiziert geworden. Aber mit seiner Unbändigkeit, Renommierei und Raufboldigkeit konnt' es Niemand aushalten, so daß er bald mit dem Titel „Colonel“ (Oberst) „ehrenvoll“ entlassen ward und privatim als famos „Ripper“ und „Whipper“ („Bauchaufschlitzer“ und „Peitscher“, d. h. Duellant und Kraftschnüller), gelegentlich auch als Speculant und Bettwirtwose „sein Leben mache“. So hatte er Geld und Ruhm erworben. Sein größter Stolz war, binnen zwölf Jahren sieben freie Republikaner- und unzählige Negerköpfe „ausgewischt“, d. h. Erstere im Duell erlegt, Letztere zerschlagen oder erschossen zu haben.

Das meiste Geld verdankte er fünf „betrügerischen“, d. h. mit „smartness“ und „sprightiness“ (Pfiffigkeit und Scharffinn) durchgesuchten Bankerottern im Schweine-, Eisen- und Meubelhandel. Endlich verachtete er ganz, sich vom allmächtigen Dollar beherrschen zu lassen, und machte ausschließlich in Whig-Politik mit Bowie-Messern und Schuß-Revolvers. Er hatte gehofft, sich damit in den Kongress und später gar auf den Präsidentenstuhl hinauf zu schießen, aber die südlichen Republiken und Slavenstaaten sind zu reich an Helden ähnlichen Ehregeisen, die Onkel Chunk nicht alle besiegen konnte, so daß er als berühmter Privat-Whipper lebte und das heldenmütigste Ende fand.

Durch eine Klemme in Massachusetts ward er 1856 bewogen sich davon zu machen und den Haupschau-

Ueber die bevorstehenden Uniformänderungen bei der preußischen Infanterie entnehmen wir der „Schles. Stg.“ folgende Angaben: Der Waffenrock verbleibt, doch erhält der der Offizieren statt einer zwei Reihen Knöpfe. Die Spaulets fallen fort, dagegen treten die bisherigen Offiziers-Abzeichen der Husaren ein. Der Füssler-Säbel wird allgemein, das weiße Bandelierzeug fällt ebenfalls fort und es tritt für die ganze Armee das schwarze Lederzeug ein. Säbel und Patronetasche sollen wieder über die Brust getragen werden, und endlich fallen die gegenwärtigen Helme fort und es treten theils Käppis, theils leichtere und kleinere Helme an ihre Stelle. Der Stehkragen kommt ebenfalls in Weißfall, er wird durch einen schmalen Klapptkragen, wie ihn die Husaren an ihren Dienst-Utilos bereits tragen, ersetzt. Der Knopf oben auf den Schultern gibt die Nummer des Regiments an; ob aber der bisherige Preußische Kragen auch abgeschafft wird, um durch einen bunten anderer Farbe ersetzt zu werden, steht noch in Frage.

Nach Berichten aus Mainz vom 28. Jänner, hat das Festungsgubernium seine Einwilligung zum Bau einer stehenden Brücke zwischen Mainz und Gustavburg noch nicht gegeben.

Außer Baden und Württemberg sollen nun auch Nassau und das Großherzogthum Hessen Concordate erhalten. In Darmstadt beabsichtigt der Landtags-Abgeordnete Werner an die Regierung die Anfrage zu stellen, ob sie mit dem päpstlichen Stuhl ein Concordat oder welchen sonstigen bezüglichen Vertrag abgeschlossen habe, denn wie man versichert, soll ein Vertrag vorhanden sein, dahingehend, daß wenn die Concordate mit Württemberg und Baden zu Stande gekommen seien, ein gleiches auch für das Großherzogthum Hessen abgeschlossen werden solle. —

Die sächsische Regierung hat in Folge des begeisterten Entgegenkommens der k. preußischen Regierung beschlossen, der k. preußischen Expedition in die ostasiatischen Gewässer auch eine zu Sammlung der für die sächsische Industrie besonders wichtigen Thatsachen, Nachweise, Muster u. s. w. geeignete Persönlichkeit beizugeben.

In der Sitzung der schleswigschen Ständeversammlung motivierte Hansen Namens der mittelschleswigschen Abgeordneten den Antrag gegen das Sprachen-Nescript. Der königliche Commissär verlas hierauf eine königliche Resolution, wonach auf den Antrag der Ständeversammlung nicht eingegangen werden könnte. Hansen erklärte, der Antrag werde trotzdem nicht aufgegeben werden. Graf Baubissin proponierte demnächst wegen des Ernstes der Sache ein Comité von 11 Mitgliedern, was mit 27 Stimmen gegen 14 angenommen wurde.

In Flensburg ist am 26. v. M. der Minister ad interim für das Herzogthum Schleswig, Baron Blixen-Finecke in Begleitung des Departements-Chefs im Ministerium des Auswärtigen und anderer Ministerialbeamten eingetroffen. Über die Absicht und den Endzweck dieses ziemlich unerwarteten Schrittes waren die verschiedensten Vermutungen verbreitet; am Meisten neigte man zu der Annahme, daß der Baron der Stände-Versammlung, im Namen des Gesamt-Ministeriums, einen Vergleich auf Grundlage der Incorporation des Herzogthums Schleswig, oder, wie neuerdings die Formel lautet, „auf Basis der Ausdehnung des dänischen Grundgesetzes auf dasselbe“ — werde anzubieten haben. — Der Vorschlag einer Beziehung Schleswigs dürfte ebenfalls nicht außer dem Bereich der Möglichkeit liegen, indessen würden die Dänen in diesem Falle die Grenze wohl etwas stark nach Süden vorzuschieben suchen. Bis jetzt jedoch haben sich alle diese Vermutungen nicht bestätigt.

In den letzten Tagen sind aus allen Gegenden des Herzogthums Schleswig Adressen an die Ständeversammlung gelangt, des Inhalts, dieselbe möge auch in die Diät des Landes heiligste Interessen wahren und ohne Menschenfurcht im rechten Gottvertrauen und in der festen Überzeugung der gerechten Sache offen und freiheitlich Protest gegen jegliche Beeinträchtigung der verbreitesten Rechte derselben einlegen. Von Seiten dänischer Mitglieder ist diese in dem nur den Abgeordneten zugänglichen Conversations-Zimmer ausliegende Adresse in der gemeinsten Weise befudelt worden.

Rathmann Thomé gab in der Sitzung vom 26. v. M. seiner Entrüstung über dieses pöbelhafte Benehmen Ausdruck und der Präsident bedauerte, daß

der Thäter nicht ausfindig gemacht und zur Verantwortung gezogen werden könne.

Frankreich.

Paris, 28. Jänner. Graf Persigny wird in den ersten Tagen der nächsten Woche hierüber kommen. Lord Cowley soll vorläufig Paris nicht verlassen. Um so wahrscheinlicher wird also die baldige Ankunft des Grafen v. Capour. Marquis Pepoli ist bereits hier angekommen. — Die Nachricht daß der Bauten-Minister Rouher sein Portefeuille an Herrn Francqueville abgeben wird, findet auch wohl darin ihren Kommentar, daß der Herzog von Montebello von Petersburg definitiv abberufen und durch Herrn Rouher dort ersetzt werden soll. — Herr Thouvenel hat, wie man sagt, die Absendung seines Circularschreibens an die verschiedenen französischen Agenten im Auslande wieder aufgehoben. — Beim Staatsrath sind bereits eine große Anzahl Gesetzes-Einführungen eingereicht, die alle auf die im kaiserlichen Briefe in Aussicht gestellten öffentlichen Arbeiten Bezug haben. — Der Staatsminister Achille Gould präsidirte zu Tarbes der außerordentlichen Session des General-Raths, zusammenberufen, um über den Plan der Badestrafen (routes th rmales) zu berathen, welche der Kaiser anordnete. Der Minister hielt bei diesem Anlaß seine Rede, welche eine Art Kommentar zu dem kaiserlichen Schreiben vom 5. Jänner bildet. Dem Minister zufolge wird das staatsökonomisch Programm in diesem Briefe, welches die Haupt-Interessen Frankreichs berührt, alle befriedigen, ohne irgend eines zu verleihen. Der General-Rath genehmigte das vorgelegte Programm, wonach 750,000 Fr. für Herstellung der Straßen nach den Badeorten bewilligt sind. — Die Handelskammern von Nîmes, Morez (Jura) und Saint-Dizier haben Adressen geschickt, in denen sie sich mit dem kaiserlichen Programm vollkommen einverstanden erklären; auch aus Tarbes (Hochpyrenäen) hat Herr Gould eine solche Adresse mitgebracht. — Die Marine-Verwaltung hatte Anfang die Absicht, 18 Kanonenboote auf drei Transportschiffen nach China zu senden. Nachträglich hat man sich entschlossen, deren nur vier auf jedes Schiff zu laden und deshalb statt dreier nunmehr fünf Transportschiffe zu befrachten. Die Schiffe gehen von Toulon aus in See. — Das „Bulletin des Lois“ veröffentlicht ein Dekret, womit dem Marine-Minister ein außerordentlicher Kredit von 147,300 Fr. zur Herstellung einer schwimmenden Corrections-Anstalt im Hafen von Brest bewilligt wird. — Am 24. Jänner hat der Spezial-Marine-Kriegsrath, welcher über die Strandung des „Duguesclin“ an der bretonischen Küste sein Urteil sprechen sollte, der Fregatten-Capitain Chou freigesprochen, den Steuermann Picard aber zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt. — Der Componist Jakob Offenbach ist als Franzose naturalisiert worden.

Wir haben gestern den zu Nizza erfolgten Tod Ihrer kaiserl. Hoh. der Großherzogin Stephanie von Baden gemeldet. Die hohe Verbliebene war die Witwe des Großherzogs Karl Ludwig Friedrich von Baden, Tochter des Grafen Claudio von Beauharnais, eines Vetters des ersten Gemahls der Kaiserin Josephine von Frankreichs und Adoptivtochter Napoleons I. Ihre kaiserl. Hoh. war geboren den 28. August 1789, verhälbt am 8. April 1806 und Witwe seit dem 8. December 1818. Ihre Tochter die Frau Herzogin von Hamilton liegt übrigens Pariser Blättern zufolge auch frisch dargeworfen.

Ein französisches Blatt erzählt, eine Gesellschaft von Pariser Speculanen habe das Cap Menton, eine zwischen Mentone und Monaco gelegene Befestigung, für 300,000 Frs. dem Herrn von Mouhy abgekauft, welcher sie vor Kurzem für die geringe Summe von 70,000 Frs. an sich gebracht hatte.

Im „Univers“ bringt ein höherer Flottenofficier a. D., Hr. v. Sonn Martin de l'Espinasse eine Betrachtung über Papst und Congres. Der Verfasser hat vor zwei Jahren längere Zeit an den Küsten Italiens zugebracht, hat Gelegenheit gehabt, Land und Leute kennen zu lernen und spricht sich in gut katholischem Sinne über die italienische Frage aus, wenn auch die Redaction des Univers nicht in allen Einzelheiten mit ihm übereinstimmt, wie sie ausdrücklich bemerkt.

Der von den „Amis de la Religion“ veröffentlichte Artikel des Herrn Comte de Falloux ist auch im „Correspondant“ erschienen, welche Zeitschrift in ihrer vorliegenden Lieferung nicht weniger als vier Artikel

gen. &c. sich erworben hatte, zu nehmen. Das Duell sollte mit den üblichen Waffen stattfinden, Sechs-Schuss-Revolvern und Bowie-Messern, aber ganz im Dunkeln und ganz ohne Kleider. Diese Bedingungen machten ungeheueres Aufsehen in der ganzen Umgegend. Duell zwischen den beiden größten „Peitschern“ in absoluter Finsternis und Nacht! Die ganze kleine Stadt, in welcher Onkel Chunk residierte und wo das Duell executirt werden sollte, füllte sich mit Fremden und Wettpendenden.

Zur bestimmten Stunde, Nachts 11 Uhr (um ab-

solute Dunkelheit zu sichern), drängten sich Fremde und Freunde in das Gasthaus, auf dessen Boden in einem

absolut bretterverkleideten Raum die beiden Helden über einander entscheiden sollten. Sämtliche Plätze dicht an den Brettern und an den Eingängen in die „Höhle“ stiegen um hundert Prozent, als die beiden Gegner von verschiedenen Seiten eingelassen und absolut ver-

schlossen wurden. Hier ließ mein Freund, dem die Geschichte speziell zum Besten gegeben ward, einen unmelodischen Pfeifton hören, der sich leicht übersehen und verstehen ließ. „Ah, Sie calculiren, daß es nun 'n Bischen in's Aschgräue zu gehn anfängt?“ fragt Blubb triumphirend und vollkommen vorbereitet.

Wir nicken beide. Blubb holt eine Zeitung, den „Tennessee Argus“ aus der Tasche: „Ich vermuthe, Ihr werdet das glauben. Da hier steht's, Alles ha-

über die römische Frage enthält. Seines des Duc de Civil oder Militärbehörde trat dem tollen Kreis mit Broglie „über den kaiserlichen Brief an den Papst“ Entschlossenheit entgegen.

Russland.

Wie aus Warschau vom 26. Jänner gemeldet wird, haben die Flüchtlinge F. Appel mit Familie, J. Wolniak, A. Kozicki, C. Kaczowski und F. Rybczynski die Erlaubnis zur Rückkehr ins Königreich erhalten.

Spanien.

Aus Madrid, 26. Jan., wird telegraphiert: „Vom Kriegsschauplatz wird gemeldet, daß der Bau der Redoute vor Aduana am 25. Januar vollendet wurde. Zwei andere Redouten sind im Bau begriffen. Große Vorräthe von Lebensmitteln und Munition werden ausgeschifft. Die Ausschiffung des Belagerungsgeschüzes wird vorbereitet.“ Da diese Vorbereitung schon seit Mitte Januar dauert, so wäre der Telegraph der Wahrheit näher gekommen, wenn er gefragt hätte: Die Ausschiffung und Aufstellung des Belagerungsparkes ist wegen unzureichender Transportmittel und in Folge der stürmischen See, wie der grundlosen Strafen noch immer nicht bemerkbar worden. Die Häfen des Flusses Tietuán und diese Stadt selbst (d. h. wenn die Spanier dieselbe erobert haben), sind zu Freihäfen erklärt worden. Von Ceuta nach Tietuán soll eine Eisenbahn angelegt werden.“

Großbritannien.

London, 27. Jänner. Der Plan, das Arsenal von Woolwich nach Weedon zu verlegen und dieses zu einem unangreifbaren Central-Depot militärischer Vorräthe zu machen, soll aufgegeben worden sein, weil dem Bericht der betreffenden Untersuchungs-Commission zufolge, der genannte Platz gar keine natürlichen Befestigungspunkte besitzt.

Die frühere Mitteilung, daß die Sammlungen des British Museums wegen Raumangst geplündert werden, bestätigt sich. Es ist beschlossen, daß die Bibliothek und die Antiken im heutigen Gebäude bleiben, während sämmtliche naturhistorische Sammlungen in einem andern Stadttheile (wahrscheinlich Kensington) untergebracht werden. Es war diese Trennung unumgänglich nothwendig geworden, da keine der Sammlungen genügenden Raum zu ihrer Entfaltung hatte.

Vom Sirke der Baugewerbe hatte man seit Wochen nichts weiter gehört. Seine Bedeutung war geschwunden, seit die tüchtigsten unter den Arbeitern ihre Beschäftigung wieder aufgenommen hatten. Heute erfahren wir durch ein Circular, daß dieser Stricke noch immer nicht ganz beendigt ist. Es sollen noch immer 2500 freiwillig feiern, doch sind diese der bittersten Noth preisgegeben, da ihnen die Vereinskasse während der letzten Woche nur 4s. für den Mann auszuzahlen im Stande war. Wie die Leute sich mit diesem nothdürftigen Beitrage gegen Hunger und Kälte schützen, ist ein Rätsel.

Dänemark.

Nach Berichten aus Kopenhagen ist an des Admirals van Dokum Stelle der Kammerherr Torben-Bille, bisher Minister-Resident in Brüssel und im Haag, zum Gesandten in London ernannt worden.

Italien

Aus Turin, 27. Januar, wird gemeldet: Einer der wichtigsten Schritte, die durch Buoncompagni's Anwesenheit in Turin entschieden wurden, ist der, daß Fanti, der vor seinem Eintritte ins Kriegsministerium zu Turin Feldherr der mittelitalienischen Liga war, auch als sardinischer Kriegsminister diesen Posten bekleidet und von Farini und Nicafoli darin bereits bestätigt wurde. Massimo d'Azeglio's Ernennung zum Gouverneur von Mailand gilt als vollbrachte That. Dazeglio ist Schwiegersohn Manzonis und in Mailand sehr beliebt. Die Uebernahme dieses Amtes beweist zugleich, daß zwischen Dazeglio und Cavour wieder vollkommene Einmuthigkeit herrscht.

In Rom hat die nicht kleine Partei des früheren sardinischen Gesandten Grafen della Minerva glorreichen Angedenken und alles Piemontesentums gespendet dem römischen Adel und Senate für seine dem Papste am Feste Petri Stuhlfest dargebrachten Erfurchtsbezeugungen eine Gegendemonstration schuldig zu sein. Mehr als 10,000 Menschen, darunter freilich wohl viel Neugierige, durchschritten in der Absicht am 22. v. M. fast 2 Stunden lang die Straßen und ließen das freie Italien mit dem Kaiser der Franzosen und dem Könige von Sardinien hoch leben. Keine

klein. Besen Sie just weiter von der Stelle hier. So weit bin ich gekommen.“

Wir laufen die Geschichte im Tennessee-Argus zu Ende. Ich übersetze die Stelle möglichst wörtlich:

„Wie ein urweltlicher Bürger des Urwaldes, der mit nobler Verachtung alle verweichlenden Künste und Hölle der Civilisation von sich weist, tritt der patriotische Sohn Tennessee's — „das ist mein Onkel Chunk,“ schaltete hier Blubb ein — in die Nacht des Kampfraumes mit der Miene eines Mannes, der sicher ist, seinen Feind zu Splittern aufzulösen. Mit nicht geringerer nobler Kühnheit ris sich der jüngere Held, frisch von den grünen Hügeln Illinois', aus den Armen seiner teilnehmenden Freunde, um die Schwelle in die verhängnisvolle Höhle der Nacht zu überschreiten, den Tempel des Sieges oder die Vorhalle des Todes. Beide sollten fünfunddreißig Minuten eingeschlossen bleiben. Die ersten fünf Minuten sollten ohne Kampf oder Schuß hingehen, just zur Orientierung. Ein Schlag von außen sollte als Zeichen dienen, daß fünf Minuten verflossen seien.“

„Niemals werden wir vergessen, mit welchen Gefühlen wir, das Notizbuch in der Hand, in der Passage dicht am Bretterverschlage der Kampfhöhle mit klopfendem Herzen während der fünf Minuten standen. Die Standplätze um mich wurden zuletzt pr. Stück à 20 Dollars abgegeben. Der Ertrag sollte

Civil- oder Militärbehörde trat dem tollen Kreis mit Entschlossenheit entgegen.“

Russland.

Zu Anfang Jänners ist Schamyls Familie aus dem Kaukasus in Kaluga angkommen und der alte Kriegsheld scheint sich wirklich in seinem Exil ganz wohl zu befinden.

Türkei.

Der frühere Großvezier, Mehemed Kiprisli Pascha, wurde, nach einem Schreiben der „Dest. Btg.“ aus Konstantinopel am 19. v. M. Abends ins kaiserliche Palais berufen, und wie man vermutet, beabsichtigte man, ihm wiederum das Großvezirat anzutragen. Er hat die Annahme jedenfalls verweigert, doch hat es die größte Wahrscheinlichkeit für sich, daß er doch früher oder später an die Spitze des Staates gestellt werden muß, da die jetzige Regierung der unverkennbar schwierigen Lage nicht gewachsen erscheint.

Zur Tagesgeschichte.

** Die „Aut. Corr.“ schreibt: Anlässlich der Gewerbebefreiheit dürfte es von Interesse sein, zu erfahren, daß es in Österreich eine Provinz gibt, in der schon längst Gewerbebefreiheit herrscht, wo aber Realgewerbe noch Sünfe bestehen. Diese Provinz ist Illyrien. Wie aus den Handelsammler-Berichten hervorgeht, erfolgte in Illyrien die Aufhebung der Realgewerbe und Sünfe durch die französische Zwischenregierung unter Napoleon I. und wurde dieses Gesetz nach erfolgter Einverleibung dieser Provinz an Österreich nicht widerrufen.

** Bis jetzt (im Graner Comitat) wiederholen sich seit einem Monat häufig Erdbeben. Das erste ward am 30. Dezember Nachmittag um 4 Uhr 10 Minuten und die Nacht darauf um 11 Uhr 5 Minuten verpiet, es währte jedesmal gegen 7 Minuten an und war so stark, daß sich in den Häusern die Thüren von selbst öffneten und von den Plafonds der Anwurfs r. fiel. Am 7. Jänner um 10 Uhr Abends und am 12. um 2½ Uhr Morgens wiederholte sich das Erdbeben, was jedoch schon vorgerter Dauer; am 20. Jänner Morgens 2 Uhr 5 Min. fand das zweite statt. Am Morgen des 30. Dezember, an welchem das erste Erdbeben stattfand, hatte sich am Himmel ein Regenbogen gezeigt und waren gegen Südwesten Donnerschläge vernommen worden. In dem wegen seiner Marmorschäden berüchtigten Orte Bižgo ließ ein Steinmeß beim ersten nächtlichen Erdbeben heraus, wer in das Haus einzubrechen wolle.

** Das königliche preußische Hofmarschall-Amt hat in der Wagenfabrik von J. Neuss einen Wagen zu Spazierfahrten für S. Majestät den König bestellt, welcher der Art gebaut ist, daß der hohe Patient mittels eines kleinen, mit einem Polsterkissen versehenen Wagens in den Fond des grüheren hinein und heraus gefahren werden kann, um so auch die schmäleren Gänge der königlichen Gärten benutzen zu können, ohne den Sitz zu wechseln. Der größte Wagen enthält außerdem noch Plätze für Ihre Majestät die Königin und den diensttuenden Adjutanten, und wird von der Fabrik innerhalb vierzehn Tagen geliefert werden.

** Ein eigenhümlicher Prozeß zwischen einem Münchner Bürger und dem Badischen Gesandten am Bayerischen Hof, wird im „Fr. J.“ erzählt. Der Badische Gesandte erhielt nämlich von seiner Regierung den Auftrag, für den Papst aus Anlaß des zwischen Baden und Rom abgeschlossenen Concordats ein Geschenk zu besorgen und wählte sich dazu in einem Münchner Kaufladen ein silbernes Pferd aus. Der Gesandte hielt aber doch einen solchen Gegenstand nicht für passend und bestellte nach bei einem andern Silberarbeiter einen Pocat. Der selbe ward nach den angegebenen Zeichnungen gefertigt, erschien aber ebenfalls nicht passend, indem auf dem Pocat ein Buchstops angebracht war. Der Pocat ward deshalb auch von dem Gesandten restituiert. Der Verkäufer bestätigt jedoch aus der Annahme bez. Bezahlung, weil er die Arbeit nach Angabe vollständig habe. Da aber die auswärtigen Gesandten bei den inländischen Gerichten nicht belangt werden können, hat sich der betreffende Silberarbeiter an die Badischen Behörden wegen Schadhafthaltung gewendet.

** Am 26. Jänner ist in Coburg die berühmte Schauspielerin Wilhelmine Schröder-Devrient, später verehrtliche v. Bock, nach längeren Leben verstorben. Die Verechte, am 6. December 1805 geboren und vom zartesten Jugendalter an für die Kunst gebildet, erregte schon im 15ten Jahre durch großes Talent und beachtenswerte Leistungen nicht geringen Aufsehen und erwarb schnell auf Kunstreisen wie in fernen Engagements in Berlin (wo sie sich mit Karl Devrient zu einer freilich nicht glücklichen Ehe verband) und Dresden einen bedeutenden Ruf. Im Jahr 1830 ging sie zum ersten Mal nach Paris, wo sie hoch gesiegt wurde, im folgenden Jahre wieder dahin, später wiederholt nach London, und außerdem hielt sie 1835 einen fast ununterbrochenen Triumphzug durch Russland, Österreich und Deutschland. Seit 1849 zog sie sich von der Bühne zurück und vermählte sich 1850 in Gotha mit dem hessischen Güteschöpfer v. Bock, dem sie auch in die Heimat folgte. Seit längerer Zeit mit einer schweren Krankheit befaßt, wähle sie sich im vergangenen Jahre Coburg zu ihrem Wohnsitz: ihr Gemahl ist in diesem Augenblick auf der Reise dahin begraben, der Tod der gecharierten Küstlerin trat aber zu plötzlich ein, als daß er dieselbe noch am Leben hätte treffen können.

** [Missverständnis.] In der Sitzung der badischen

Überlebenden vertheidigte werden. Kurz vor Ablauf

der fünf Minuten schrie Epaminondas Tilt neben mir, Busenfreund des jungen Helden von Illinois, daß hier der Verschlag blos ein Brett sei und jede Kugel durchdringen könne. So mußte die Passage geräumt werden, aber der Wirth der den Schlag nicht eher geben wollte, bis es wieder voll wäre, ließ Andere a. 20 Dollars herauf und machte so doppelten Profit (was im amerikanischen Englisch noch viel pfiffiger Klingt: „realised twice over“ realisierte doppelt über). Endlich ward das Zeichen gegeben. Absolute Stille, nur daß wir zuweilen ein Gleiten an der Wand vernahmen, ein Gleiten und Schleichen der Helden innerhalb der absoluten Nacht. Die Wetten, anfangs Zwei oder Drei zu Eins auf den Oberst, fielen, als man zu bemerken glaubte, daß der junge Illinois ungemein pfiffig und sorgfältig war. Rix hatte ungemein viel Freunde, die, wie die Sache verlief, in der That einen guten Haufen Dollars gemacht haben müssen. Zeigt hörtet wir einen Revolver zweimal knallen und den Oberst laufen. Sofort stiegen die Wetten auf Zehn zu Eins mit tödlich viel Aczeptanten. Kurz darauf ein einziger Schuß, worauf Rix jubelnd ausruft, daß man getroffen aufmachen könne, da Chunk richtig „ausgewischt“ sei.

Aber wir warteten die 35 Minuten pflichtschildig aus. Wie wir öffnen und hineinleuchten, sieht Rix mit übergeschlagenen Armen auf dem Boden und ruft nach seinen Kleidern. Oberst Chunk lag total „ausgewischt.“

Kammer vom 24. v. M. ersuchte bei Besprechung des Bundes- lages der Präsident den Abgeordneten Laméy, als dieser grade von einer „Anzahl von Gefangen in Frankfurt“ sprach sich in seinen Ausdrücken zu mäßigen. Allgemeine Bewunderung. Der Präsident hatte verstanden: „Anzahl von Pedanten in Frankfurt.“

* Aus Thonon schreibt man unter dem 20. d.: „Ein merkwürdiges geologisches Phänomen hat sich so eben in der Gemeinde Oterie, einige Kilometer von Thonon, ereignet. Vorlegten Sonntag gegen Mittag versank plötzlich ein mit Felsen beplatztes Stück Land, an dessen Stelle ein See trat. Der See ist so tief, daß die Galanen im Wasser vollständig verschwunden sind; dabei ist zu bemerken, daß es wahre Meeresfamilien waren. Merkwürdigweise schwimmen auf der Oberfläche Sees Stück Holz, dessen Art ganzlich unbekannt ist. Vom ersten Augenblick dieses Phänomens an ist ein Bach entstanden, welcher den See so reichlich nährt, daß dieser die größten Proportionen anzunehmen droht.“ Wir sind in Erwartung einer näheren Erklärung dieses Naturereignisses.

* D. Wilson schreibt man unter dem 20. d.: „Ein merkwürdiges geologisches Phänomen hat sich so eben in der Gemeinde Oterie, einige Kilometer von Thonon, ereignet. Vorlegten Sonntag gegen Mittag versank plötzlich ein mit Felsen beplatztes Stück Land, an dessen Stelle ein See trat. Der See ist so tief, daß die Galanen im Wasser vollständig verschwunden sind; dabei ist zu bemerken, daß es wahre Meeresfamilien waren. Merkwürdigweise schwimmen auf der Oberfläche Sees Stück Holz, dessen Art ganzlich unbekannt ist. Vom ersten Augenblick dieses Phänomens an ist ein Bach entstanden, welcher den See so reichlich nährt, daß dieser die größten Proportionen anzunehmen droht.“ Wir sind in Erwartung einer näheren Erklärung dieses Naturereignisses.

* D. Wilson schreibt man unter dem 20. d.: „Ein merkwürdiges geologisches Phänomen hat sich so eben in der Gemeinde Oterie, einige Kilometer von Thonon, ereignet. Vorlegten Sonntag gegen Mittag versank plötzlich ein mit Felsen beplatztes Stück Land, an dessen Stelle ein See trat. Der See ist so tief, daß die Galanen im Wasser vollständig verschwunden sind; dabei ist zu bemerken, daß es wahre Meeresfamilien waren. Merkwürdigweise schwimmen auf der Oberfläche Sees Stück Holz, dessen Art ganzlich unbekannt ist. Vom ersten Augenblick dieses Phänomens an ist ein Bach entstanden, welcher den See so reichlich nährt, daß dieser die größten Proportionen anzunehmen droht.“ Wir sind in Erwartung einer näheren Erklärung dieses Naturereignisses.

* D. Wilson schreibt man unter dem 20. d.: „Ein merkwürdiges geologisches Phänomen hat sich so eben in der Gemeinde Oterie, einige Kilometer von Thonon, ereignet. Vorlegten Sonntag gegen Mittag versank plötzlich ein mit Felsen beplatztes Stück Land, an dessen Stelle ein See trat. Der See ist so tief, daß die Galanen im Wasser vollständig verschwunden sind; dabei ist zu bemerken, daß es wahre Meeresfamilien waren. Merkwürdigweise schwimmen auf der Oberfläche Sees Stück Holz, dessen Art ganzlich unbekannt ist. Vom ersten Augenblick dieses Phänomens an ist ein Bach entstanden, welcher den See so reichlich nährt, daß dieser die größten Proportionen anzunehmen droht.“ Wir sind in Erwartung einer näheren Erklärung dieses Naturereignisses.

* D. Wilson schreibt man unter dem 20. d.: „Ein merkwürdiges geologisches Phänomen hat sich so eben in der Gemeinde Oterie, einige Kilometer von Thonon, ereignet. Vorlegten Sonntag gegen Mittag versank plötzlich ein mit Felsen beplatztes Stück Land, an dessen Stelle ein See trat. Der See ist so tief, daß die Galanen im Wasser vollständig verschwunden sind; dabei ist zu bemerken, daß es wahre Meeresfamilien waren. Merkwürdigweise schwimmen auf der Oberfläche Sees Stück Holz, dessen Art ganzlich unbekannt ist. Vom ersten Augenblick dieses Phänomens an ist ein Bach entstanden, welcher den See so reichlich nährt, daß dieser die größten Proportionen anzunehmen droht.“ Wir sind in Erwartung einer näheren Erklärung dieses Naturereignisses.

* D. Wilson schreibt man unter dem 20. d.: „Ein merkwürdiges geologisches Phänomen hat sich so eben in der Gemeinde Oterie, einige Kilometer von Thonon, ereignet. Vorlegten Sonntag gegen Mittag versank plötzlich ein mit Felsen beplatztes Stück Land, an dessen Stelle ein See trat. Der See ist so tief, daß die Galanen im Wasser vollständig verschwunden sind; dabei ist zu bemerken, daß es wahre Meeresfamilien waren. Merkwürdigweise schwimmen auf der Oberfläche Sees Stück Holz, dessen Art ganzlich unbekannt ist. Vom ersten Augenblick dieses Phänomens an ist ein Bach entstanden, welcher den See so reichlich nährt, daß dieser die größten Proportionen anzunehmen droht.“ Wir sind in Erwartung einer näheren Erklärung dieses Naturereignisses.

* D. Wilson schreibt man unter dem 20. d.: „Ein merkwürdiges geologisches Phänomen hat sich so eben in der Gemeinde Oterie, einige Kilometer von Thonon, ereignet. Vorlegten Sonntag gegen Mittag versank plötzlich ein mit Felsen beplatztes Stück Land, an dessen Stelle ein See trat. Der See ist so tief, daß die Galanen im Wasser vollständig verschwunden sind; dabei ist zu bemerken, daß es wahre Meeresfamilien waren. Merkwürdigweise schwimmen auf der Oberfläche Sees Stück Holz, dessen Art ganzlich unbekannt ist. Vom ersten Augenblick dieses Phänomens an ist ein Bach entstanden, welcher den See so reichlich nährt, daß dieser die größten Proportionen anzunehmen droht.“ Wir sind in Erwartung einer näheren Erklärung dieses Naturereignisses.

* D. Wilson schreibt man unter dem 20. d.: „Ein merkwürdiges geologisches Phänomen hat sich so eben in der Gemeinde Oterie, einige Kilometer von Thonon, ereignet. Vorlegten Sonntag gegen Mittag versank plötzlich ein mit Felsen beplatztes Stück Land, an dessen Stelle ein See trat. Der See ist so tief, daß die Galanen im Wasser vollständig verschwunden sind; dabei ist zu bemerken, daß es wahre Meeresfamilien waren. Merkwürdigweise schwimmen auf der Oberfläche Sees Stück Holz, dessen Art ganzlich unbekannt ist. Vom ersten Augenblick dieses Phänomens an ist ein Bach entstanden, welcher den See so reichlich nährt, daß dieser die größten Proportionen anzunehmen droht.“ Wir sind in Erwartung einer näheren Erklärung dieses Naturereignisses.

* D. Wilson schreibt man unter dem 20. d.: „Ein merkwürdiges geologisches Phänomen hat sich so eben in der Gemeinde Oterie, einige Kilometer von Thonon, ereignet. Vorlegten Sonntag gegen Mittag versank plötzlich ein mit Felsen beplatztes Stück Land, an dessen Stelle ein See trat. Der See ist so tief, daß die Galanen im Wasser vollständig verschwunden sind; dabei ist zu bemerken, daß es wahre Meeresfamilien waren. Merkwürdigweise schwimmen auf der Oberfläche Sees Stück Holz, dessen Art ganzlich unbekannt ist. Vom ersten Augenblick dieses Phänomens an ist ein Bach entstanden, welcher den See so reichlich nährt, daß dieser die größten Proportionen anzunehmen droht.“ Wir sind in Erwartung einer näheren Erklärung dieses Naturereignisses.

* D. Wilson schreibt man unter dem 20. d.: „Ein merkwürdiges geologisches Phänomen hat sich so eben in der Gemeinde Oterie, einige Kilometer von Thonon, ereignet. Vorlegten Sonntag gegen Mittag versank plötzlich ein mit Felsen beplatztes Stück Land, an dessen Stelle ein See trat. Der See ist so tief, daß die Galanen im Wasser vollständig verschwunden sind; dabei ist zu bemerken, daß es wahre Meeresfamilien waren. Merkwürdigweise schwimmen auf der Oberfläche Sees Stück Holz, dessen Art ganzlich unbekannt ist. Vom ersten Augenblick dieses Phänomens an ist ein Bach entstanden, welcher den See so reichlich nährt, daß dieser die größten Proportionen anzunehmen droht.“ Wir sind in Erwartung einer näheren Erklärung dieses Naturereignisses.

* D. Wilson schreibt man unter dem 20. d.: „Ein merkwürdiges geologisches Phänomen hat sich so eben in der Gemeinde Oterie, einige Kilometer von Thonon, ereignet. Vorlegten Sonntag gegen Mittag versank plötzlich ein mit Felsen beplatztes Stück Land, an dessen Stelle ein See trat. Der See ist so tief, daß die Galanen im Wasser vollständig verschwunden sind; dabei ist zu bemerken, daß es wahre Meeresfamilien waren. Merkwürdigweise schwimmen auf der Oberfläche Sees Stück Holz, dessen Art ganzlich unbekannt ist. Vom ersten Augenblick dieses Phänomens an ist ein Bach entstanden, welcher den See so reichlich nährt, daß dieser die größten Proportionen anzunehmen droht.“ Wir sind in Erwartung einer näheren Erklärung dieses Naturereignisses.

* D. Wilson schreibt man unter dem 20. d.: „Ein merkwürdiges geologisches Phänomen hat sich so eben in der Gemeinde Oterie, einige Kilometer von Thonon, ereignet. Vorlegten Sonntag gegen Mittag versank plötzlich ein mit Felsen beplatztes Stück Land, an dessen Stelle ein See trat. Der See ist so tief, daß die Galanen im Wasser vollständig verschwunden sind; dabei ist zu bemerken, daß es wahre Meeresfamilien waren. Merkwürdigweise schwimmen auf der Oberfläche Sees Stück Holz, dessen Art ganzlich unbekannt ist. Vom ersten Augenblick dieses Phänomens an ist ein Bach entstanden, welcher den See so reichlich nährt, daß dieser die größten Proportionen anzunehmen droht.“ Wir sind in Erwartung einer näheren Erklärung dieses Naturereignisses.

* D. Wilson schreibt man unter dem 20. d.: „Ein merkwürdiges geologisches Phänomen hat sich so eben in der Gemeinde Oterie, einige Kilometer von Thonon, ereignet. Vorlegten Sonntag gegen Mittag versank plötzlich ein mit Felsen beplatztes Stück Land, an dessen Stelle ein See trat. Der See ist so tief, daß die Galanen im Wasser vollständig verschwunden sind; dabei ist zu bemerken, daß es wahre Meeresfamilien waren. Merkwürdigweise schwimmen auf der Oberfläche Sees Stück Holz, dessen Art ganzlich unbekannt ist. Vom ersten Augenblick dieses Phänomens an ist ein Bach entstanden, welcher den See so reichlich nährt, daß dieser die größten Proportion

Amtsblatt.

3. 19/A. Kundmachung. (1285. 2-3)

Die Herren Gläubiger des, der Vergleichsverhandlung unterzogenen hiesigen Specereihändlers Hrn. Michael Statowski werden gemäß §. 17 der h. Min.-Bdg. vom 18./5. 1859 aufgefordert, ihre aus was immer für Rechtsgrunde herrührenden Forderungen bei mir in meiner Kanzlei zu Krakau Nr. 460 n. neben dem Verzehrgesetzgebäude, unter Beibringung der Beweiseurkunden längstens bis 15. Februar 1860 so gewiss anzumelden, widrigens sie beim Zustandekommen eines Vergleiches von Befriedigung aus allem der Vergleichsverhandlung unterliegenden Vermögen, sofern ihre Forderungen nicht mit einem Pfandrechte bedeckt sind, ausgeschlossen werden würden. (§§. 17 u. 27 des obigen Gesetzes).

Krakau, am 24. Jänner 1860.

Faustin R. v. Źuk Skarszewski,
k. k. Notar als Gerichts-Commissär.

N. 1896. Concurs-Ausschreibung. (1299. 2-3)

Zur Besetzung einer Finanzwache-Commissärsstelle im Bereich der Krakauer Finanz-Landes-Direction.

Im Bereich der Krakauer k. k. Finanz-Landes-Direction ist eine Finanzwache-Commissärsstelle der Gehaltsklasse jährlicher 630 fl. und eventuell jährlicher 525 fl. und den systemirten Nebenbezügen außer dem Grenzbande (X. Diätencasse) zu besetzen.

Die Bewerber haben ihre Gesuche mit der Nachweisung der zurückgelegten Studien und erworbenen Kenntnisse, insbesondere über die mit gutem Erfolge abgeleitete Prüfung aus der Waarenkunde und dem Zollverfahren, oder die praktische Prüfung aus dem Verzehrgesetzgebäude, oder über die Befreiung von diesen Prüfungen, dann der Kenntnis der deutschen und polnischen oder einer der lechteren verwandten slavischen Sprache, der bisherigen Dienstleistung oder Verwendung, mit der Angabe, ob und in welchem Grade sie mit einem Finanzbeamten dieses Verwaltungs-Gebietes verwandt oder verschwägert sind, im vorgeschriebenen Dienstwege bis zum 29. Februar 1860 bei der k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau zu überreichen.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 25. Jänner 1860.

N. 425. Kundmachung. (1297. 1-3)

Zur Sicherstellung der Materialien und Arbeiten für die im Podgorzer Straßenbaubezirk Bochniaer Kreis-Antheile in den Jahren 1860, 1861 und 1862 zu bewirkenden Straßen-Conservations-Baulichkeiten, wird in Folge Erlasses der hohen k. k. Landes-Regierung vom 8. I. M. 3. 36960 auf Grundlage der ermittelten Einheitspreise für alle Herstellungen und Materiallieferungen, welche in jener 3jährigen Bauperiode zu bewirken sein dürfen, eine Licitations- und Öfferten-Verhandlung am 13. Februar 1. J. in der Magistrats-Kanzlei zu Podgorze vorgenommen werden.

Die für das Jahr 1860 zu bewirkenden Conservationsherstellungen sind:

A. in der Wegmeisterschaft Podgorze:
Österr. Währ. fl. kr.
a. Herstellung der Geländer mit 191 50
b. Umbau der Brücke Nr. 57 mit 217 6
c. Reparatur des Canals Nr. 59 mit 27 12
zusammen mit 435 68

B. in der Bielickaer Wegmeisterschaft:
a. Gelenkerherstellung mit 59 62
b. Reparatur der Brücke Nr. 80 24 14
c. dto. des Canals Nr. 85 364 77
d. dto. dto. Nr. 86 42 90
e. dto. dto. Nr. 88 46 8
f. dto. der Brücke Nr. 91 112 78^{1/2}
g. Umbau der Steinterasse in Bielicka mit 1481 20
zusammen mit 2131 49^{1/2}

C. in der Podgorzer Wegmeisterschaft:
a. Markenherstellung mit 9 25
b. Reparatur der Brücke Nr. 5 mit 247 11
c. dto. Nr. 19 110 91^{1/2}
d. dto. Nr. 20 12 57
e. dto. Nr. 21 666 28
zusammen mit 1046 12^{1/2}

Der Fiscaltypus sämmtlicher in den genannten 3 Wegmeisterschaften zu bewirkenden Conservationsbaulichkeiten beträgt demnach im Ganzen 3613 fl. 30 kr. ö. W.

Zu dieser Licitations- und Öffertenverhandlung werden alle Unternehmer mit dem Weisze eingeladen, daß die Licitationsbedingnisse und Einheitspreise in der k. k. Kreisamtskanzlei jederzeit eingesehen werden können.

Schriftliche Öfferten, welche vor Beginn der mündlichen Licitationsverhandlung zu überreichen sind, müssen den Vor- und Zunamen, den Wohnort und Character des Offerenten, ferner die Baulichkeiten, welche derselbe übernehmen will, die Wegmeisterschaft — den Anbot in Ziffern und Worten, nach österr. Währ., endlich den Weisze, daß der Unternehmer den ihm bekannten Licitationsbedingnissen sich ohne Vorbehalt unterziehe, enthalten, und mit dem 10% Wadium des Fiscaltypus, jener Baulichkeiten, die der Offerent übernehmen will, belegt sein.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Bochnia, am 22. Jänner 1860.

N. 379. Kundmachung. (1293. 2-3)

Am 20. Jänner 1860 ist vom Lemberg nach Rze-

szow ein Gold (ein Kofor) angekommen, welcher wegen der penetranten Ausdünnung aufgesperrt und in demselben eine menschliche Leiche vorgefunden wurde. Nach dem ärztlichen Befunde welcher einen gewaltsamem Todt bezeichnet, ist es die Leiche eines Mannes, 64^{1/2} Zoll hoch, nach dem knochenbaue und Gefäßen von kräftiger Constitution, gut genährt, in einem Alter von 28 bis 32 Jahren. Das Kopfhaar 3 Zoll lang, geschnitten, von dunkelblonder ins röthliche stehender Farbe, gekraust der Schnurbart ziemlich dicht von röthlicher Farbe, etwas eingekraust, ein Backenbart von röthlicher Farbe, längst des Randes vom Unterkiefer verlaufend, mit dem Schnurbarte verbunden die Zähne gesund und wenig abgenutzt. Das Hemd an der Leiche ist von feiner weißer Leinwand, mit stehenden modernen Knopfschlitze, 29" lang, der Krage 2" hoch, die Handärmel 23 Zoll lang, mit modernen Ausschlägen, an den Rändern des Ausschlages ein Knopfloch. Der Brustteil hat einen breiten Saum mit 3 Reihen fein genähten Falten an beiden Seiten, in der Mitte ein Knopfloch. An der rechten Seite des Hemdes am untern Ende ober dem Einschnitt mit feiner rother Wolle gestickt in groß lateinischer Schrift die Buchstaben C. H., darunter in arabischer Schrift die Zahl 20. An beiden Hemdärmeln war ein Doppelknopf Gold Nr. 2 in der Mitte mit einem fünfzackigen Stern ringsherum ciselirt.

An der Brust in Hemd war ein Knopf Gold Nr. 3 erhalten, rund, mit sechsfacher Gallerie garnirt, schwarz emailliert, in der Mitte eine Raute in der Größe einer kleinen Karat 1/2 Karat schwer. Am Halse eine schwarzsiedene Croiseebinde ohne Schleife 35" lang 2" breit. Der Kofor ist 36" lang, 19" breit, 18" hoch, aus Tannenholz, von Außen mit naturfarbiger ungebleichter grober Leinwand überzogen, die 4 Ecken des Deckels sind mit Eisenblech beschlagen, mit schwarzer Delfarbe angestrichen, mit großen messingenen Kopfnägeln beschlagen. An der Vorderfläche sind zwei schwarze angestrichene Lederlappen zur Bedeckung zweier 19" auseinanderstehende Schlüsselschlösser. Auf beiden Seiten eine Handhabe vom starken schwarzen Ledertieren. An der untern Fläche sind 3 schwarze hölzerne Leisten. Im Inneren ist der Kofor mit einem dünnen Baumwollstoff überzogen, und ist auf dem inneren Deckel am vierreckigen Papier kennbar das Wort: München, Victoria 1854.

Im Kofor war ein Lavoir ganz gut, wie neu, weiß, von Porcellan, ovaller Form 13" 2" lang, 10" breit, 2" 10" tief. In der Mitte des Rückenbodens das Fabrikzeichen „Neumark“. Ein Handtuch von ungebleichten Grädl, gefestert, 36" lang, 13" breit mit einer Schlinge. Am untern Ende roth gestickt der Buchstabe grosslateinisch H. Ein Stück lichtgrünen Baumwollstoff, gerade gewebt in Form eines Fenstervorhangs 56 1/2" lang, 52 1/2" breit aus 3 gleichen Theilen zusammengenäht.

k. k. Untersuchungs-Gericht.

Rzeszow, am 25. Jänner 1860.

N. 45. pr. Licitations-Antändigung. (1289. 2-3)

Wegen Ueberlassung der Herstellung und Einrichtung der Schuldenarreste im Gebäude des Tarnower k. k. städt. deleg. Bezirksgerichtes an einen Unternehmer wird am 17. Februar 1860 um 10 Uhr Vormittags h. g. eine Minuendo-Licitation abgehalten werden, zu welcher Unternehmungslustige, verleben mit einem 10% Wadium des Ausfuhrspises pr. 215 fl. 13 kr. ö. W. erscheinen wollen.

Plan-Skizze, Preisanalyse und Kostenüberschlag können während der Amtsstunden h. g. eingesehen werden.

Vom Präsidium des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 20. Jänner 1860.

N. 23/F.-M. Kundmachung. (1295. 2-3)

Bei der am 2. d. Mts. vorgenommenen Verlosung der älteren Staatschuld ist die Serie Nr. 24 gezogen worden.

Diese Serie enthält Banco-Obligationen zu 5% (2 1/2 %) und zwar von Nr. 17,486 bis incl. 18,276, im Capitalbetrage von 999,049 fl. und im Zinsenbetrag von 24,976 fl. 13 1/2 kr., dann die nachträglich in die Verlosung eingereichten obderrenisch-ständischen Domestic-Obligationen zu 4% (2%) von Nr. 1 bis incl. 273 im Capitalbetrage von 64,200 fl. und im Zinsenbetrag von 1284 fl., mithin in dem Gesamtcapitalbetrage von 1.063,249 fl. und im Zinsenbetrag nach dem herabgesetzten Fuße von 26,260 fl. 13 1/2 kr.

Diese Obligationen werden nach den Bestimmungen des Allerhöchsten Patenten vom 21. März 1818 auf den ursprünglichen Zinsfuß erhöht und insoferne dieser fünf Prozent erreicht, nach den, mit der Kundmachung des Finanz-Ministeriums vom 26. October 1858 3. 5286 F.-M. (R. G. B. Nr. 190) veröffentlichten Umstellungsmaßstäbe in auf österreichische Währung lautende Obligationen.

Auch für Obligationen, welche in Folge der Verlosung auf den ursprünglichen, aber fünf Prozent nicht erreichenen Zinsfuß erhöht werden, erhält der Gläubiger auf Verlangen nach Makgabe der, in der obenwähnten Kundmachung enthaltenen Bestimmungen 5% auf österreichische Währung lautende Obligationen.

Auch für Obligationen, welche in Folge der Verlosung auf den ursprünglichen, aber fünf Prozent nicht erreichenen Zinsfuß erhöht werden, erhält der Gläubiger auf Verlangen nach Makgabe der, in der obenwähnten Kundmachung enthaltenen Bestimmungen 5% auf österreichische Währung lautende Obligationen.

Auch für Obligationen, welche in Folge der Verlosung auf den ursprünglichen, aber fünf Prozent nicht erreichenen Zinsfuß erhöht werden, erhält der Gläubiger auf Verlangen nach Makgabe der, in der obenwähnten Kundmachung enthaltenen Bestimmungen 5% auf österreichische Währung lautende Obligationen.

Auch für Obligationen, welche in Folge der Verlosung auf den ursprünglichen, aber fünf Prozent nicht erreichenen Zinsfuß erhöht werden, erhält der Gläubiger auf Verlangen nach Makgabe der, in der obenwähnten Kundmachung enthaltenen Bestimmungen 5% auf österreichische Währung lautende Obligationen.

Auch für Obligationen, welche in Folge der Verlosung auf den ursprünglichen, aber fünf Prozent nicht erreichenen Zinsfuß erhöht werden, erhält der Gläubiger auf Verlangen nach Makgabe der, in der obenwähnten Kundmachung enthaltenen Bestimmungen 5% auf österreichische Währung lautende Obligationen.

Auch für Obligationen, welche in Folge der Verlosung auf den ursprünglichen, aber fünf Prozent nicht erreichenen Zinsfuß erhöht werden, erhält der Gläubiger auf Verlangen nach Makgabe der, in der obenwähnten Kundmachung enthaltenen Bestimmungen 5% auf österreichische Währung lautende Obligationen.

Auch für Obligationen, welche in Folge der Verlosung auf den ursprünglichen, aber fünf Prozent nicht erreichenen Zinsfuß erhöht werden, erhält der Gläubiger auf Verlangen nach Makgabe der, in der obenwähnten Kundmachung enthaltenen Bestimmungen 5% auf österreichische Währung lautende Obligationen.

Auch für Obligationen, welche in Folge der Verlosung auf den ursprünglichen, aber fünf Prozent nicht erreichenen Zinsfuß erhöht werden, erhält der Gläubiger auf Verlangen nach Makgabe der, in der obenwähnten Kundmachung enthaltenen Bestimmungen 5% auf österreichische Währung lautende Obligationen.

Auch für Obligationen, welche in Folge der Verlosung auf den ursprünglichen, aber fünf Prozent nicht erreichenen Zinsfuß erhöht werden, erhält der Gläubiger auf Verlangen nach Makgabe der, in der obenwähnten Kundmachung enthaltenen Bestimmungen 5% auf österreichische Währung lautende Obligationen.

Auch für Obligationen, welche in Folge der Verlosung auf den ursprünglichen, aber fünf Prozent nicht erreichenen Zinsfuß erhöht werden, erhält der Gläubiger auf Verlangen nach Makgabe der, in der obenwähnten Kundmachung enthaltenen Bestimmungen 5% auf österreichische Währung lautende Obligationen.

Auch für Obligationen, welche in Folge der Verlosung auf den ursprünglichen, aber fünf Prozent nicht erreichenen Zinsfuß erhöht werden, erhält der Gläubiger auf Verlangen nach Makgabe der, in der obenwähnten Kundmachung enthaltenen Bestimmungen 5% auf österreichische Währung lautende Obligationen.

Auch für Obligationen, welche in Folge der Verlosung auf den ursprünglichen, aber fünf Prozent nicht erreichenen Zinsfuß erhöht werden, erhält der Gläubiger auf Verlangen nach Makgabe der, in der obenwähnten Kundmachung enthaltenen Bestimmungen 5% auf österreichische Währung lautende Obligationen.

Auch für Obligationen, welche in Folge der Verlosung auf den ursprünglichen, aber fünf Prozent nicht erreichenen Zinsfuß erhöht werden, erhält der Gläubiger auf Verlangen nach Makgabe der, in der obenwähnten Kundmachung enthaltenen Bestimmungen 5% auf österreichische Währung lautende Obligationen.

Auch für Obligationen, welche in Folge der Verlosung auf den ursprünglichen, aber fünf Prozent nicht erreichenen Zinsfuß erhöht werden, erhält der Gläubiger auf Verlangen nach Makgabe der, in der obenwähnten Kundmachung enthaltenen Bestimmungen 5% auf österreichische Währung lautende Obligationen.

Auch für Obligationen, welche in Folge der Verlosung auf den ursprünglichen, aber fünf Prozent nicht erreichenen Zinsfuß erhöht werden, erhält der Gläubiger auf Verlangen nach Makgabe der, in der obenwähnten Kundmachung enthaltenen Bestimmungen 5% auf österreichische Währung lautende Obligationen.

Auch für Obligationen, welche in Folge der Verlosung auf den ursprünglichen, aber fünf Prozent nicht erreichenen Zinsfuß erhöht werden, erhält der Gläubiger auf Verlangen nach Makgabe der, in der obenwähnten Kundmachung enthaltenen Bestimmungen 5% auf österreichische Währung lautende Obligationen.

Auch für Obligationen, welche in Folge der Verlosung auf den ursprünglichen, aber fünf Prozent nicht erreichenen Zinsfuß erhöht werden, erhält der Gläubiger auf Verlangen nach Makgabe der, in der obenwähnten Kundmachung enthaltenen Bestimmungen 5% auf österreichische Währung lautende Obligationen.

Auch für Obligationen, welche in Folge der Verlosung auf den ursprünglichen, aber fünf Prozent nicht erreichenen Zinsfuß erhöht werden, erhält der Gläubiger auf Verlangen nach Makgabe der, in der obenwähnten Kundmachung enthaltenen Bestimmungen 5% auf österreichische Währung lautende Obligationen.

Auch für Obligationen, welche in Folge der Verlosung auf den ursprünglichen, aber fünf Prozent nicht erreichenen Zinsfuß erhöht werden, erhält der Gläubiger auf Verlangen nach Makgabe der, in der obenwähnten Kundmachung enthaltenen Bestimmungen 5% auf österreichische Währung lautende Obligationen.

Auch für Obligationen, welche in Folge der Verlosung auf den ursprünglichen, aber fünf Prozent nicht erreichenen Zinsfuß erhöht werden, erhält der Gläubiger auf Verlangen nach Makgabe der, in der obenwähnten Kundmachung enthaltenen Bestimmungen 5% auf österreichische Währung lautende Obligationen.

Auch für Obligationen, welche in Folge der Verlosung auf den ursprünglichen, aber fünf Prozent nicht erreichenen Zinsfuß erhöht werden, erhält der Gläubiger auf Verlangen nach Makgabe der, in der obenwähnten Kundmachung enthaltenen Bestimmungen 5% auf österreichische Währung lautende Obligationen.

Auch für Obligationen, welche in Folge der Verlosung auf den ursprünglichen, aber fünf Prozent nicht erreichenen Zinsfuß erhöht werden, erhält der Gläubiger auf Verlangen nach Makgabe der, in der obenwähnten Kundmachung enthaltenen Bestimmungen 5% auf österreichische Währung lautende Obligationen.

Auch für Obligationen, welche in Folge der Verlosung auf den ursprünglichen, aber fünf Prozent nicht erreichenen Zinsfuß erhöht werden, erhält der Gläubiger auf Verlangen nach Makgabe der, in der obenwähnten Kundmachung enthaltenen Bestimmungen 5% auf österreichische Währung lautende Obligationen.

Auch für Obligationen, welche in Folge der Verlosung auf den ursprünglichen, aber fünf Prozent nicht erreichenen Zinsfuß erhöht werden, erhält der Gläubiger auf Verlangen nach Makgabe der, in der obenwähnten Kundmachung enthaltenen Bestimmungen 5% auf österreichische Währung lautende Obligationen.

Auch für Obligationen, welche in Folge der Verlosung auf den ursprünglichen, aber fünf Prozent nicht erreichenen Zinsfuß erhöht werden, erhält der Gläubiger auf Verlangen nach Makgabe der, in der obenwähnten Kundmachung enthaltenen Bestimmungen 5% auf österreichische Währung lautende Obligationen.

Auch für Obligationen, welche in Folge der Verlosung auf den ursprünglichen, aber fünf Prozent nicht erreichenen Zinsfuß erhöht werden, erhält der Gläubiger auf Verlangen nach Makgabe der, in der obenwähnten Kundmachung enthaltenen Bestimmungen 5% auf österreichische Währung lautende Obligationen.

Auch für Obligationen, welche in Folge der Verlosung auf den ursprünglichen, aber fünf Prozent nicht erreichenen Zinsfuß erhöht werden, erhält der Gläubiger auf Verlangen nach Makgabe der, in der obenwähnten Kundmachung enthaltenen Bestimmungen 5% auf österreichische